

# VELB & ILCA Kongress • Conference • Congrès

Basel • Bâle (CH) • 21.-23.10.2010



## VELB

Verband Europäischer LaktationsberaterInnen  
European Lactation Consultant Association  
[www.velb.org](http://www.velb.org) • [www.ilca.org](http://www.ilca.org)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aussteller

### 1. Titel der Veranstaltung

VELB und ILCA Kongress, 21.– 23. Oktober 2010  
„Stillen schützen und unterstützen“  
20.10.2010 VELB Generalversammlung und Willkommensempfang  
MCH Messe Schweiz (Basel) AG

### 2. Veranstalter

VELB-Verband Europäischer LaktationsberaterInnen  
ILCA – International Lactation Consultant Association

### 3. Organisation

TS-Management GmbH  
Brünigstr. 12, Postfach 139  
CH-6055 Alpnach Dorf  
Tel. +41 (0)41 671 01 74, Fax +41 (0)41 671 01 71  
[Velb2010@ts-management.ch](mailto:Velb2010@ts-management.ch)

### 4. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

MCH Messe Schweiz (Basel) AG  
4005 Basel  
[www.congress.ch](http://www.congress.ch)

### Öffnungszeiten des Tagungsbüros (Änderungen vorbehalten!)

Mittwoch, 20.10.10	10:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag, 21.10.10	07:30 – 18:30 Uhr
Freitag, 22.10.10	08:00 – 18:30 Uhr
Samstag, 23.10.10	08:00 – 17:30 Uhr

### Öffnungszeiten der Industrieausstellung: (Änderungen vorbehalten!)

Mittwoch, 20.10.10	optional ab 15:00 – 20:00 Uhr
(erste Registrierung, VELB-Generalversammlung, Willkommensempfang)	
Donnerstag, 21.10.10	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag, 22.10.10	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag, 23.10.10	08:00 – 15:00 Uhr

### 5. Auf- und Abbauezeiten (Änderungen vorbehalten!)

#### Aufbau

Mittwoch, 20.10.10	14:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag, 21.10.10	06:00 – 08:00 Uhr

Stände, deren Aufbau bis Mi, 08:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden nicht mehr berücksichtigt und als Rücktritt von der Anmeldung behandelt (s. Punkt 7)

#### Abbau

Samstag, 23.10.10 ab 14:30 bis ca. 18:00

Nach Ablauf dieser Frist werden die Stände bzw. Exponate auf Kosten des Ausstellers, ohne Haftung des Veranstalters, entfernt. Kein Stand darf vor Beendigung der Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden.

### 5. Standmiete: Preise siehe Anmeldung zur Ausstellung

Die Standmiete beinhaltet allgemeine Beleuchtung und allgemeine Reinigung der Gänge, Tische, Stühle, Stromanschlüsse, Tische, Stühle, etc. können gegen gesonderte Berechnung angemietet werden.  
Informationen und Bestellung: TS-Management GmbH (s. Punkt 3)

### 6. Zulassung

Über die Zulassung einer Beteiligung an der Ausstellung während der Veranstaltung entscheidet der VELB durch Zusendung der Anmeldebestätigung.

VELB / ILCA verzichten an diesem Kongress auf Werbung und Vorstellung von Kindernährmitteln, insbesondere von Muttermilchersatzprodukten, sowie von Beruhigungs- und Flaschensaugern.

Der Aussteller verpflichtet sich, den Internationalen Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten und die ILCA / VELB Werberichtlinien einzuhalten. Kodex und Werberichtlinien sind der Homepage des VELB [www.velb.org](http://www.velb.org) oder [www.ts-management.ch](http://www.ts-management.ch) zu entnehmen.

Bei Nichtbeachtung desselben sind sowohl TS-Management GmbH, als auch jedes Vorstandsmitglied des VELB berechtigt, den Aussteller aufzufordern, die Gegenstände zu entfernen. Bei Nichtbeachtung ist der VELB berechtigt, den Aussteller vom Kongress zu verweisen.

### 7. Rücktritt von der Anmeldung / Widerruf der Zulassung

Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung ist bis 31.07.2010 möglich  
Bei einer späteren Absage der Ausstellungsbeteiligung durch den Aussteller ist der VELB berechtigt, den vertraglich vereinbarten Preis zu

100% in Rechnung zu stellen, sollte es dem Aussteller nicht gelingen einen Ersatzaussteller zu akquirieren.

Die Ausstellungsleitung ist zum Widerruf der Zulassung und zur anderweitigen Vergabe der Standfläche berechtigt:

- wenn der Stand nicht rechtzeitig (siehe Punkt 4) erkennbar belegt wird
  - im Falle der Nichtzahlung der Standmiete zu dem festgesetzten Termin
- c) wenn der Aussteller den Kodex nicht einhält und trotz Aufforderung von TS-Management GmbH oder einem VELB Vorstandsmitglied die beanstandeten Produkte nicht vom Stand entfernt.

### 8. Zahlungsbedingungen

Alle vom Veranstalter berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug zu dem auf der Standbestätigung/Rechnung genannten Zahlungstermin fällig. Bei verspäteter Bezahlung der Rechnung werden 3.5% Verzugszins in Rechnung gestellt.

### 9. Versicherung

Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb des von ihm eingesetzten Ausstellungsgegenstandes und -gutes entsteht. Es wird empfohlen, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Veranstalter trägt für die Ausstellung nur das allgemeine Haftpflichtrisiko. Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens des Veranstalters und des Hauses keine Haftung übernommen.

### 10. Veränderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausstellung abzusagen, örtlich und zeitlich zu verlegen, die Dauer zu verändern oder, falls die Raumverhältnisse, behördliche Anordnungen oder nach Meinung des Veranstalters andere zwingende Umstände es erfordern, die dem Aussteller zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in ihren Abmessungen zu verändern oder zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller nicht das Recht, Ersatzansprüche geltend zu machen oder vom Mietvertrag zurückzutreten.

### 12. Ausstellerliste

Anlässlich des VELB und ILCA Kongress 2010 wird eine Ausstellerliste zur Veranstaltung herausgegeben. Für versehentlich nicht erfolgte Eintragung, fehlerhafte Ausführungen, Druckfehler etc. übernimmt der Veranstalter keine Haftung

### 14. Standbau, –gestaltung, Sicherheitsvorschriften

Alle Stände sind selbsttragend zu erstellen. Die Befestigung an Hallenwänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeteilten Flächen. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller.

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen unzureichender Standbauten oder die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarten Aussteller erweisen, zu verlangen.

Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z. B. Spiritus, Heizöl, Gas etc. ist untersagt. Alle für Standbau und Dekoration zum Einsatz gelangenden Materialien sind als schwer entflammbar auszuweisen. Während des Auf- und Abbaus sowie der Veranstaltung ist auf die Einhaltung aller polizeilichen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu achten. Während der Veranstaltung herrscht im gesamten Veranstaltungsbereich sowie im Bereich der Industrieausstellung absolutes Rauchverbot. Das Aufkleben von Teppichböden ist nur mit gut löslichen Klebematerialien erlaubt. Bei Kleberückständen wird die Sonderreinigung dem Aussteller weiterberechnet. Das Ankleben von Werbematerialien an den Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet.

### 15. Gastronomie

Die Bewirtschaftung der Teilnehmer an Ihrem Stand muss über die konzessionierte Hausgastronomie erfolgen. Es ist untersagt, eigene Getränke und Speisen mitzubringen und an Dritte auszugeben.

### 16. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist A-2511 Pfaffstätten, als Gerichtsstand wird das Bezirksgericht in A-2500 Baden vereinbart.